



# HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2022

## Kleine Anfrage

**Tobias Eckert (SPD) vom 19.01.2022**

### **Barrierefreiheit der Bahnhöfe bzw. Bahnhaltepunkte im Kreis Limburg-Weilburg und Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

#### **Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Die Bahnhöfe in Hessen sind in der Regel Eigentum des Bundes bzw. der Deutschen Bahn. Für die Umsetzung der Barrierefreiheit werden der Deutschen Bahn Bundesmittel im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Dies geschieht im Zuge der Bestandserhaltung und der damit einhergehenden Verbesserung der Barrierefreiheit gemäß dem Regelwerk der Deutschen Bahn, dem nationale und europarechtliche Vorgaben zu Grunde liegen. Barrierefrei ist ein Bahnhof insbesondere dann, wenn zum einen der Zugang zum Bahnsteig über Rampen, Aufzüge oder niveaugleiche Bahnsteigzugänge ohne Hindernisse stufenfrei möglich ist (Stufenfreiheit) und zum anderen die Bahnsteighöhe der Einstiegshöhe der dort haltenden Fahrzeuge entspricht. Wenn die Bahnsteige stufenfrei erreicht werden können, sind sie auch mit dem Rollstuhl ohne Hindernisse erreichbar.

Zur Übereinstimmung der Bahnsteighöhe mit der Einstiegshöhe der dort haltenden Fahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs ist anzumerken, dass die bestehenden Bahnsteige in Deutschland und auch in Hessen historisch bedingt unterschiedliche Höhen aufweisen, sodass es Bahnhöfe gibt, bei denen die Einstiegshöhe nicht mit der Bahnsteighöhe übereinstimmt. Derzeit wird die Umsetzung eines zwischen der Deutschen Bahn und dem Bund im Jahr 2017 vereinbarten Bahnsteighöhenkonzepts zur Vereinheitlichung der Bahnsteighöhen mit den Ländern abgestimmt. Die Zielgröße der Bahnsteighöhen soll i. d. R. 76 cm über Schienenoberkante betragen, wobei genau definierte Ausnahmen möglich sind. Dabei muss den örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen und beachtet werden, dass die aktuell laufenden Verkehrsverträge mitunter noch eine längere Restlaufzeit haben, sodass der Zielzustand, den das Bahnsteighöhenkonzept vorsieht, nur langfristig erreicht werden kann. Die Folge ist, dass ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg einerseits durch die Bahnsteighöhe, aber andererseits auch durch die Einstiegshöhen der Züge ermöglicht werden kann. Dies erfolgt seitens der Eisenbahnverkehrsunternehmen und der die Regionalverkehre bestellenden Aufgabenträger, in deren Verantwortung die Einstiegshöhen der Züge liegen, nach Ablauf der derzeit bestehenden Verkehrsverträge. Für die Bahnsteige, bei denen die Einstiegshöhe noch nicht mit der Fahrzeughöhe übereinstimmt, bietet die Mobilitätsservicezentrale der Deutschen Bahn, die von den Bundesländern mitfinanziert wird, als Ansprechpartner Auskünfte zur Barrierefreiheit und zur Reservierung von Assistenzleistungen (Bsp.: Hublift für den Rollstuhl) für die gesamte Reise an (Ein-, Um- und Ausstiege).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Bahnhöfe bzw. Bahnhaltepunkte im Kreis Limburg-Weilburg sind
- a) barrierefrei?
  - b) rollstuhlgerecht?
  - c) barrierearm?
- Frage 3. Wieviel Prozent aller Bahnhöfe bzw. Bahnhaltepunkte im Kreis Limburg-Weilburg sind aktuell
- a) barrierefrei?
  - b) rollstuhlgerecht?
  - c) barrierearm?

Die Fragen 1 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Kreis Limburg-Weilburg hat 25 Bahnhöfe. Nach Angaben der Deutschen Bahn können die Bahnsteige bei 14 Bahnhöfen ( $\cong$  56 %) barrierefrei erreicht werden - davon entspricht bei fünf Bahnhöfen zusätzlich die Bahnsteighöhe der Einstiegshöhe der dort haltenden Fahrzeuge. Bei

weiteren zehn Bahnhöfen ( $\cong$  40 %) seien die Bahnsteige des jeweiligen Bahnhofs zum Teil barrierefrei erreichbar. An einem Bahnhof ( $\cong$  4 %) seien die Bahnsteige nicht barrierefrei erreichbar. Für die einzelnen Bahnhöfe hat die Deutsche Bahn zum Stand der Barrierefreiheit nachfolgende Angaben gemacht.

Bei den Bahnhöfen Aumenau, Bad Camberg, Elz (Kr Limburg/ Lahn), Elz (Kr Limburg/ Lahn) Süd, Eschhofen, Frickhofen, Hadamar, Limburg (Lahn), Limburg Süd (reiner Fernbahnhof an der ICE-Strecke Frankfurt – Köln), Lindenhof, Niederbrechen, Niederhadamar, Niederselters und Weilburg können die Bahnsteige über Rampen, Aufzüge oder niveaugleiche Bahnsteigzugänge barrierefrei erreicht werden. Bei den Bahnhöfen Elz (Kr Limburg/ Lahn) Süd, Eschhofen, Niederbrechen, Niederselters und Weilburg entspricht darüber hinaus die Bahnsteighöhe der Einstiegshöhe der dort haltenden Fahrzeuge.

Bei den Bahnhöfen Arfurt (Lahn), Fürgfurt, Gräveneck, Löhnberg, Niederzeuzheim, Oberbrechen, Runkel, Staffel, Villmar, Wilsenroth ist jeweils einer von zwei Bahnsteigen über Rampen, Aufzüge oder niveaugleiche Bahnsteigzugänge barrierefrei erreichbar. Der Bahnsteig des Bahnhofs Kerkerbach ist nicht barrierefrei erreichbar.

Zur Frage der „Barrierearmut von Bahnhöfen“ liegen keine Angaben der Deutschen Bahn vor, da es im Öffentlichen Personennahverkehr keine Klassifizierung „barrierearm“ gibt – dieser Begriff ist ausschließlich für den Bereich des „Bauen und Wohnens“ definiert.

Frage 2. Bei welchen Bahnhöfen bzw. Bahnhaltepunkten im Kreis Limburg-Weilburg steht aktuell oder in naher Zukunft ein Umbau hin zu Barrierefreiheit, Rollstuhlgerichtigkeit oder Barrierearmut an und bis wann ist mit der Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zu rechnen?

Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Deutschen Bahn und den Aufgabenträgerorganisationen am 19.11.2021 die Rahmenvereinbarung III „Bahnhofsmodernisierungsprogramm Hessen“ (Laufzeit: 2021 bis 2030) unterzeichnet. Voraussetzung für diese Vereinbarung war, dass der Deutschen Bahn finanzielle Mittel seitens des Bundes zur Verfügung gestellt wurden. Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III vom 01.01.2020 und anschließender Zuordnung und Aufteilung innerhalb der Konzernteile der Deutschen Bahn lagen diese Voraussetzungen vor. 11 Bahnhöfe aus dem Kreis Limburg-Weilburg, für die entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Handlungsbedarf besteht, sind Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung geworden: Bad Camberg, Fürgfurt, Gräveneck, Hadamar, Kerkerbach, Lindenhof, Löhnberg, Oberbrechen, Runkel, Staffel und Villmar. Davon stehen 5 Bahnhöfe in direkter Abhängigkeit zur derzeitigen Modernisierung des Elektronischen Stellwerks (ESTW) Obere Lahn. Sie können wegen des unmittelbaren technischen Zusammenhangs erst mit der Fertigstellung des ESTW baulich umgesetzt werden. Dies betrifft die Bahnhöfe Fürgfurt, Gräveneck, Kerkerbach, Löhnberg und Runkel.

Für die elf genannten Bahnhöfe wird entsprechend dem Planungsstand im Einzelnen der Baubeginn und die geschätzte Inbetriebnahme anhand der von der Deutschen Bahn übermittelten Angaben dargestellt:

Bad Camberg:	Voraussichtlicher Baubeginn im Jahr 2024; Inbetriebnahme im Jahr 2024.
Fürgfurt:	Voraussichtlicher Baubeginn im Jahr 2025; Inbetriebnahme im Jahr 2025.
Gräveneck:	Voraussichtlicher Baubeginn im Jahr 2025; Inbetriebnahme im Jahr 2025.
Hadamar:	Voraussichtlicher Baubeginn im Jahr 2022; Inbetriebnahme im Jahr 2022.
Kerkerbach:	Voraussichtlicher Baubeginn im Jahr 2026; Inbetriebnahme im Jahr 2028.
Lindenhof:	Voraussichtlicher Baubeginn im Jahr 2024; Inbetriebnahme im Jahr 2024.
Löhnberg:	Voraussichtlicher Baubeginn im Jahr 2028; Inbetriebnahme in 2028.
Oberbrechen:	Voraussichtlicher Baubeginn im Jahr 2022; Inbetriebnahme im Jahr 2024.
Runkel:	Voraussichtlicher Baubeginn im Jahr 2026; Inbetriebnahme im Jahr 2026.
Staffel:	Voraussichtlicher Baubeginn im Jahr 2029; Inbetriebnahme im Jahr 2029.
Villmar:	Voraussichtlicher Baubeginn im Jahr 2028; Inbetriebnahme im Jahr 2028.

- Frage 4. Wieviel Prozent aller Bahnhöfe bzw. Bahnhaltepunkte in Hessen sind aktuell
- a) barrierefrei?
  - b) rollstuhlgerecht?
  - c) barrierearm?

Rund 90 % der hessischen Bahnhöfe sind durch niveaugleiche Bahnsteigzugänge, Rampen oder Aufzüge stufenfrei erreichbar. Mit der Umsetzung der Rahmenvereinbarung bis zum Jahr 2030 erhöht sich die Anzahl auf über 95 %.

Bei rund 51 % der hessischen Bahnhöfe ist neben dem barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen auch der niveaugleiche Einstieg in die Züge möglich. Mit Ende der Laufzeit der Rahmenvereinbarung werden rund 80 % der hessischen Bahnhöfe dieses Kriterium erfüllen. Diese Angaben beziehen sich ausschließlich auf den öffentlichen Personennahverkehr.

Wiesbaden, 21. März 2022

**Tarek Al-Wazir**